

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 30. September 1931.

An die Pfarrämter

Die Herren Geistlichen werden hierdurch gebeten, die nachstehende Erklärung des Kirchenrats am Sonntag, dem 4. Oktober 1931 — Erntedankfest — von den Kanzeln zu verlesen.

An die Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staat.

Die Not der Gegenwart ruft auch die Gemeinden unserer Kirche und alle ihre Glieder zur helfenden Tat.

Unter der Last von Sorge, Ratlosigkeit und Verzweiflung muß sich der Glaube als Kraft des Überwindens erweisen. Darum gilt es vor allem, unter den inneren Anfechtungen, die auch uns bedrohen, unsern Glauben aus dem Worte Gottes und im Gebet zu stärken. Dann aber in Kraft dieses Glaubens, in fürbittender und fürsorgender Liebe der Notleidenden zu gedenken, die Mutlosen aufzurichten, die Bedrückten zu trösten, die Sinkenden zu halten. Wer glauben und hoffen kann, der soll sich gerade jetzt den Brüdern schuldig wissen als Halt und Hilfe für seine Umgebung.

Aber er soll auch handeln in brüderlichem Dienst und Opfer und mit der Erfindungsgabe echter Liebe.

Schon nehmen verschiedene Stellen das Hilfswerk auf. Mit ihnen ist den kirchlichen Gemeindepflegern eine dringende Aufgabe gestellt. Jede Gemeinde wird zunächst ihren Gliedern beistehen. Darum sollen die Kirchenvorstände feststellen, was gerade in ihrer Gemeinde zur Überwindung der Not geschehen kann, und sollen in der Organisation der Liebesarbeit vorgehen. An jeden einzelnen aber geht die Bitte, zu prüfen, in welcher Form gerade er helfen kann, ob mit Geld, mit Gutscheinen auf Lebensmittel und Feuerung, mit Wäsche und Kleidern, die er durch die Sammelstelle in seiner Gemeinde denen zur Verfügung stellt, die Mangel

leiden. Wessen Tisch nicht leer ist, sorge für seinen hungernden Nachbar, zunächst für dessen Kinder. Wo Räume der Gemeinde verfügbar sind, da werden sie in Zusammenarbeit mit andern Wohlfahrtsverbänden als Wärmestuben, Nähstuben oder ähnliches geöffnet. Wer nichts übrig zu haben meint, erspare etwas durch Verzicht auf gewohntes Wohlbehagen. Wer selbst in Sorge ist, überwinde sie durch tatkräftige Fürsorge.

Kein evangelischer Christ darf in der Front der evangelischen Nothilfe fehlen. Denn es ist Christi Gesetz: Einer trage des andern Last. Wir stellen der Not dieser Zeit, so ungeheuer sie ist, Kräfte aus der Ewigkeit entgegen, den Glauben und die Liebe, gewiß, daß Gott der Herr die Not zur rechten Stunde wenden und zum Segen setzen kann, wenn wir sie nach seinem Willen gemeinsam durchleben.

Der Kirchenrat